

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG)

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes vom 17. April 2026

April
2026



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Das Wichtigste in Kürze	3
3	Synchronisierung von Netz- und Erneuerbaren-Ausbau.....	4
4	Vorrang von Freileitungen bei neuen Gleichstromvorhaben	4
5	Offshore-Anbindungen und Systemintegration.....	4

1 Einleitung

Der Bundesverband WindEnergie (BWE) begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs, den Ausbau des Stromübertragungsnetzes zu beschleunigen und an die Erfordernisse der Energiewende anzupassen. Der zügige und vorausschauende Netzausbau ist eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Integration erneuerbarer Energien und die Sicherstellung einer bezahlbaren, sicheren und klimaneutralen Stromversorgung.

Die Aktualisierung des Bundesbedarfsplans auf Grundlage des Netzentwicklungsplans 2023–2037/2045 ist notwendig, um Planungssicherheit zu schaffen und den steigenden Anforderungen durch den Ausbau der Windenergie, vor allem auch in Nord- und Ostdeutschland, gerecht zu werden.

Eine effiziente und rechtssichere Planung ist essenziell, um Verzögerungen beim Netzausbau zu vermeiden. Gleichzeitig weist der BWE darauf hin, dass eine Beschleunigung von Netzausbaumaßnahmen nur dann nachhaltig wirksam ist, wenn sie mit einer hohen Akzeptanz vor Ort einhergeht. Frühzeitige Beteiligung, Transparenz und eine angemessene Berücksichtigung regionaler Belange bleiben daher entscheidend.

2 Das Wichtigste in Kürze

Der BWE begrüßt:

- die Aktualisierung des Bundesbedarfsplangesetzes.
- die Beschleunigung des Netzausbaus durch die Stärkung von Freileitungs- gegenüber Erdkabelprojekten.

Der BWE regt an:

- Freileitungen bei neuen Vorhaben grundsätzlich den Vorrang einzuräumen, in Ausnahmefällen jedoch eine einzelfallbezogene Abwägung zuzulassen.
- den Netzausbau stärker an den ambitionierten Ausbaupfaden für Erneuerbare Energien durch Berücksichtigung der Flächenausweisung auszurichten.
- die Akzeptanz durch frühzeitige Beteiligung und transparente Verfahren sicherzustellen.

3 Synchronisierung von Netz- und Erneuerbaren-Ausbau

Der BWE sieht weiterhin die Notwendigkeit, den Netzausbau konsequent an den tatsächlichen und künftig deutlich steigenden Ausbaupfaden der Erneuerbaren Energien auszurichten. Der Stromnetzausbau darf nicht hinter dem Ausbau der Windenergie zurückbleiben.

Vor diesem Hintergrund sollte sichergestellt werden, dass die zugrunde liegenden Szenarien des Netzentwicklungsplans ambitioniert genug sind und die politisch beschlossenen Ausbauziele für Erneuerbare Energien sowie die ausgewiesenen Windbeschleunigungsgebiete vollständig abbilden. Nur so kann verhindert werden, dass Engpässe im Netz weiterhin zu Abregelungen von Windenergieanlagen und unnötigen Mehrkosten führen.

4 Vorrang von Freileitungen bei neuen Gleichstromvorhaben

Grundsätzlich unterstützt der BWE die vorgesehene stärkere Nutzung von Freileitungen, da diese in der Regel schneller realisierbar und deutlich kostengünstiger sind als Erdkabel und somit ein zentraler Hebel zur Beschleunigung des dringend erforderlichen Netzausbaus darstellen können. Es erscheint daher sachgerecht, zukünftige Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ)-Maßnahmen in der Regel als Freileitungen umzusetzen.

Gleichzeitig bleibt entscheidend, dass regionale Akzeptanz und Umweltbelange angemessen berücksichtigt werden, um Verzögerungen im konkreten Projektverlauf zu vermeiden. In bestimmten Fällen, insbesondere in sensiblen Bereichen wie dicht besiedelten Regionen oder ökologisch besonders schützenswerten Räumen, können Freileitungen die gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der BWE für einen pragmatischen Ansatz aus, **der Freileitungen als Regelfall** vorsieht, zugleich jedoch begründete Ausnahmen ermöglicht, wenn dies zur Sicherung der Akzeptanz und zur Vermeidung von Verzögerungen im konkreten Projektverlauf erforderlich ist. Entscheidend ist dabei, die Vorteile von Freileitungen, insbesondere ihre schnellere Umsetzbarkeit und die geringeren Kosten, frühzeitig und transparent zu kommunizieren und die betroffenen Regionen und Träger öffentlicher Belange aktiv in die Planung einzubeziehen.

5 Offshore-Anbindungen und Systemintegration

Die vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau von Offshore-Anbindungen sind ein wichtiger Baustein für das Erreichen der Ausbauziele im Bereich der Offshore-Windenergie. Der BWE begrüßt die Integration entsprechender Vorhaben (z. B. 49a, 136) in den Bundesbedarfsplan.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass der Ausbau der Offshore-Netzanbindungen eng mit den Ausbauzielen für Offshore-Windenergie synchronisiert wird, um Verzögerungen und Ineffizienzen zu vermeiden.

Impressum

Bundesverband WindEnergie e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin
030 21234121 0
info@wind-energie.de
www.wind-energie.de

Foto

iStock, lovelyday12

Haftungsausschluss

Die in diesem Papier enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Der Bundesverband WindEnergie e.V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R002154 eingetragen. Den Eintrag des BWE finden Sie [hier](#).

Der Bundesverband WindEnergie e. V. ist ebenso als registrierter Interessenvertreter im Transparenzregister der Europäischen Union unter der Registernummer REG 554370792670-41 eingetragen. Den Eintrag des BWE finden Sie [hier](#).

Ansprechpersonen

[Redacted]

Autor*innen in alphabetischer Reihenfolge

[Redacted]

Datum

21. April 2026